

# Beschluss



aus der 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss

Freitag, den 05.12.2023

## Sitzungsteil öffentlich

### **3. Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Gemeinde Glashütten 639/GV/XIX**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 639/GV/XIX mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Die Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Gemeinde Glashütten wird unter dem Vorbehalt der Stellungnahme der Fachaufsicht (Kreisbrandinspektor) beschlossen.

Durch folgende Beschlüsse wird der Bedarf- und Entwicklungsplan konkretisiert und verbindlich:

1. Das in Kapitel 5 definierte Schutzziel, was leicht über die gesetzliche Mindestvorgabe hinaus geht, wird beschlossen.
2. Es wird bestimmt, dass die Schutzstufe 2 durch überörtliche Hilfe abgedeckt wird. Hierzu sind im Einvernehmen mit der Brandschutzaufsicht öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur gegenseitigen kostenlosen Hilfe zu schließen.
3. Das in Kapitel 10.1 aufgeführte Investitionsprogramm für Fahrzeugbeschaffungen wird im Zusammenhang mit dem Fahrzeugkonzept aus dem Anhang beschlossen.
4. Das in Kapitel 10.2 aufgeführte Investitionsprogramm für Geräte und Schutzbekleidung wird beschlossen.
5. Das in Kapitel 10.3 aufgeführte Investitionsprogramm für Gerätehäuser wird beschlossen:
  - a. Die in den Revisionsberichten aufgeführten Mängel in den Gerätehäusern Glashütten und Schloßborn sind mit dem verfügbaren Budget 2023 unverzüglich abzustellen.
  - b. Für nicht abzustellende Mängel im Gerätehaus Glashütten sind geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Unfallrisiken zu reduzieren.
  - c. Es wird beschlossen, dass Feuerwehrgerätehaus Oberems neu zu bauen. Entsprechende Haushaltsmittel werden in den Haushalten der Folgejahre zur Verfügung gestellt. Ein Förderantrag ist rechtzeitig zu stellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, **zeitnah** in Absprache mit der Feuerwehr einen geeigneten Standort zu finden, entsprechendes Baurecht zu schaffen und ein Nutzungskonzept für den bisherigen Standort zu entwickeln.
6. Die Bauaufsicht wird schriftlich aufgefordert, die baugenehmigungskonforme Nutzung der betroffenen Objekte aus der Risikoanalyse aus Kapitel 6.4.1 zu prüfen.
7. Die Brandschutzaufsicht des Hochtaunuskreises wird aufgefordert zu überprüfen, ob die Drehleiter aus Eppstein-Vockenhausen primär gegenüber der Drehleiter Königstein zum Einsatz kommt.
8. **Die Gemeinde Glashütten wird den Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“ für Zwecke der Mitgliedergewinnung und um den bereits erarbeiteten Maßnahmenkatalog „Ehrenamtsförderungskonzept“ umzusetzen finanziell unterstützen.**
9. Es wird beschlossen, das Wasserwerk mit einer Notstromeinspeisung zu versorgen.
10. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Löschwassersituation zu überprüfen, Ursachen für zu niedrige Durchflussmengen zu identifizieren und einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um diese abzustellen. In diesem Zusammenhang sind fehlende oder defekte Hydrantenschilder zu ersetzen.
11. Die Gültigkeit des Bedarf- und Entwicklungsplanes wird auf maximal 2030 beschränkt. Er wird vorzeitig fortgeschrieben, wenn sich die örtlichen Belange durch den Neubau Oberems erheblich verändern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig